

A M T S B L A T T

der Gemeinde Eberfing



Nr. 4/2023

Montag, 08. Mai 2023

1. Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024

Der Gemeinderat Eberfing hat in seiner Sitzung am 13. April 2023 die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 beschlossen. Diese Liste liegt in der Gemeinde Eberfing, Ettinger Str. 7, 82390 Eberfing und in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Dorfstr. 20, 82386 Oberhausen in der Zeit vom 10. Mai bis einschließlich 17. Mai 2023 während der üblichen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht auf. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eberfing für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eberfing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.237.800 Euro

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.262.900 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 849.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 850.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	A	310 v. H.
	b) für die Grundstücke	B	310 v. H.
2. Gewerbesteuer			320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinde Eberfing, Eberfing, den 04.05.2023; Georg Leis, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

3. Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weilheim i. OB

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weilheim i. OB für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Amtsblatt des Landratsamts Weilheim-Schongau Nr. 11/2023 vom 21.04.2023 bekanntgemacht.

4. Umzug der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing – noch bis 23. Mai in Oberhausen – ab 30. Mai 2023 wieder in Huglfing erreichbar

Nachdem die Sanierung des Rathauses in Huglfing abgeschlossen werden konnte, zieht die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing im Mai 2023 wieder nach Huglfing. Noch **bis Dienstag, 23. Mai 2023** ist die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing in **Oberhausen** im Westenriederhaus in der Dorfstraße 20 erreichbar. Ab Mittwoch, 24. Mai 2023, findet der Umzug der Verwaltungsgemeinschaft in das sanierte Rathaus nach Huglfing statt. Während des Umzugs ist die Verwaltung von **Mittwoch 24. Mai bis Freitag 26. Mai 2023 nicht erreichbar**. Ab **Dienstag, 30. Mai 2023** stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing dann wieder im Rathaus in **Huglfing, Hauptstraße 32**, zur Verfügung. Die Telefonnummern (Zentrale: 08802/9008-0) und die E-Mail-Adressen bleiben auch nach dem Umzug unverändert.

bitte wenden

5. Sitzung des Gemeinderats am 23. März 2023

Zu Beginn der Sitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt des Beschlusses bekannt, der in nichtöffentlicher Sitzung am 02.03.2023 gefasst wurde und bei dem die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Gemeindeentwicklung: Beauftragung der Leistungsphasen 8-9 und der örtlichen Bauleitung für die Gehweg-Baumaßnahmen in der Escherstraße). Danach befasste sich der Gemeinderat mit dem Gemeindehaushalt für das Jahr 2023 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2026 und beschloss diese einstimmig. Der Haushaltsplan 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.237.800 Euro und der Vermögenshaushalt mit 3.262.900 Euro ab. Die geplante Aufstellung des Bebauungsplans „Hartwiesen 1 – Solaranlage Werk III“ der Gemeinde Huglfing und die vorgesehene 18. Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried-Ortskern“ der Gemeinde Seeshaupt, zu denen die Gemeinde Eberfing im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden war, wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Bedenken, Einwände oder Anregungen wurden dazu seitens der Gemeinde Eberfing nicht vorgebracht. Danach erteilte der Gemeinderat mit Hinweisen das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheidsantrag für den geplanten Abbruch des bestehenden Gebäudes und den Neubau eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 Gemarkung Eberfing (Weilheimer Straße 3) und zur 2. Tektur zum Bauantrag auf Abbruch des Bestands und Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 48 Gemarkung Eberfing (Fichtenstraße 2) für den Anbau einer Außentreppe zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit. Außerdem wurden die Ergebnisse der Bedarfsabfrage für das kommende Kinderbetreuungsjahr für das Eberfingener Kinderhaus vorgestellt und über das Betreuungsangebot ab September 2023 beraten. Über das endgültige Betreuungsangebot wird nach Kontaktaufnahme mit dem Elternbeirat des Kinderhauses beraten und entschieden. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern wurde zur aktuellen Ausführungsplanung zum geplanten Ausbau der Sportplatzstraße und des Bauhofwegs mit Schreiben vom 09.03.2023 mitgeteilt, dass den Konzeptänderungen im Rahmen der bewilligten Mittel zugestimmt wird und die Arbeit öffentlich ausgeschrieben werden können. Die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung ist bereits erfolgt. Die Angebotseröffnung findet Ende April 2023 statt. Die Vergabeentscheidung im Gemeinderat ist dann im Mai 2023 vorgesehen. Das Gehwegprojekt in der Escherstraße beginnt nach aktueller Planung Mitte April 2023. Vorher ist u.a. ein Treffen mit den Grundstücksanliegern vorgesehen. Die Ausführung des geplanten ländlichen Wegebbaus in Eichendorf hängt vom Abschluss der, von der Fa. Bayernwerk im Bereich Eichendorf geplanten Mittelspannungsverkabelung ab. Im Zusammenhang mit dem geplanten gemeinsamen Artenschutzprojekt mit dem Gartenbauverein wurden die Grenzen des gemeindlichen Grundstücks zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ausgesteckt, so dass nun, wie bei dem Anliegertreffen vereinbart, gemeinsame Ortstermine mit den Bewirtschaftern der benachbarten Flächen vereinbart werden können. Diese sind bis Mitte April 2023 vorgesehen. Die Fortschreibung des gemeindlichen Energiekonzepts wurde am 08.03.2023 in der AG Energie vorgestellt und gemeinsam mit rd. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das weitere Vorgehen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen beraten. Zudem wurden die Fortschreibung und die vorgeschlagenen Maßnahmen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 22.03.2023 vorgestellt. Über die zur Umsetzung durch die AG Energie vorgesehenen Maßnahmen wird in der nächsten Arbeitsgruppen-Sitzung beraten. Anschließend wird das Thema wieder im Gemeinderat behandelt. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

6. Mikrozensus 2023 – Information des Bayer. Landesamts für Statistik

Lt. Mitteilung des Bayer. Landesamts für Statistik wird auch im Jahr 2023 wieder in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Dabei werden im Laufe des Jahres rund 60.000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Das Bayer. Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2023 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister